

Besoldungsordnung W

Besoldungsgruppe W 1

Juniorprofessorin, Juniorprofessor ¹⁾

¹⁾ *Nach § 62 Landeshochschulgesetz an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule.*

Besoldungsgruppe W 2

Professorin, Professor ¹⁾
- an einer Fachhochschule

Professorin, Professor an einer Kunsthochschule ¹⁾

Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor ¹⁾

Rektorin, Rektor¹⁾²⁾

Prorektorin, Prorektor¹⁾²⁾

¹⁾ *Soweit nicht in der Besoldungsgruppe W 3.*

²⁾ *Der Amtsbezeichnung ist ein Zusatz beizufügen, der auf die Hochschule hinweist, der die Amtsinhaberin oder der Amtsinhaber angehört.*

Besoldungsgruppe W 3

Professorin, Professor ¹⁾
- an einer Fachhochschule

Professorin, Professor an einer Kunsthochschule ¹⁾

Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor ¹⁾

Rektorin, Rektor¹⁾²⁾

Prorektorin, Prorektor¹⁾²⁾

¹⁾ *Soweit nicht in der Besoldungsgruppe W 2.*

²⁾ *Der Amtsbezeichnung ist ein Zusatz beizufügen, der auf die Hochschule hinweist, der die Amtsinhaberin oder der Amtsinhaber angehört.*